

Bekanntmachung der Stadt Waren (Müritz)

Aufstellungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 81 „Wohnbebauung Gerhart-Hauptmann-Allee 31“ der Stadt Waren (Müritz)

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 8. November 2017 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 81 „Wohnbebauung Gerhart-Hauptmann-Allee 31“ der Stadt Waren (Müritz) beschlossen.

1. Das Plangebiet befindet sich in der Innenstadt, liegt in der Flur 24 der Gemarkung Waren und wird wie folgt begrenzt:

im Norden: durch die südlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 216/23 und 217/1 der Flur 24
im Osten: durch die westliche Flurstücksgrenze des Flurstückes 217/6 der Flur 24
im Süden: durch die Gerhart-Hauptmann-Allee
im Westen: durch die östlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 219/3 und 219/4 der Flur 24

Das Plangebiet ist im Übersichtsplan (Anlage) durch eine gestrichelte Linie gekennzeichnet. Es soll hierfür ein vorhabenbezogener Bebauungsplan gem. § 12 BauGB im beschleunigtem Verfahren nach § 13b BauGB als einfacher Bebauungsplan nach § 30 Abs. 3 BauGB aufgestellt werden.

2. Es wird folgendes Planungsziel angestrebt:
 - Neubau Wohngebäude
3. Von der frühzeitigen Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB wird gem. § 13b BauGB i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.
4. Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gem. § 3 Abs. 1 wird entsprechend § 13b BauGB i.V.m. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB durchgeführt.
5. Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass diese Bekanntmachung parallel auf der Internetseite der Stadt Waren (Müritz), www.waren-mueritz.de, unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ veröffentlicht wird.

Waren (Müritz), 09.11.2017

gez. Möller
Bürgermeister

Übersichtsplan

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 81

"Wohnbebauung Gerhart-Hauptmann-Allee 31"

Gemarkung Waren, Flur 24

